

Amtsblatt für die Gemeinde Letschin



Ortsteile Gieshof-Zelliner Loose, Groß Neuendorf, Kiehnwerder, Kienitz, Letschin,
Neubarnim, Ortwig, Sietzing, Sophienthal und Steintoch

14. Jahrgang

Letschin, den 15. September 2016

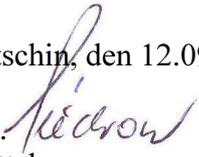
Nr. 7

Inhaltsverzeichnis	Seite
Bekanntmachungen der Gemeinde Letschin	
Bekanntmachung der Gemeinde Letschin über die öffentliche Auslegung des Vorentwurfs der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes Letschin	2 – 4
Bekanntmachung der Gemeinde Letschin über die öffentliche Auslegung des Vorentwurfs des Bebauungsplanes Nr. 8 „Photovoltaik-Freiflächenanlage Letschin am Umspannwerk“	5 – 7
Erste Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Letschin - Erste Hundesteueränderungssatzung vom 08.09.2016 -	8
Beschlüsse Gemeindevertretung	9 – 11
<u>I. Termine</u>	
Sitzungstermine	12
Vorankündigung Sitzung der Gemeindevertretung	12
Impressum	12

Bekanntmachungen der Gemeinde Letschin**Bekanntmachungsanordnung**

Hiermit ordne ich die öffentliche Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Vorentwurfs der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes (Beschluss-Nr.: GV-162/2016 vom 08.09.2016) im Amtsblatt für die Gemeinde Letschin sowie in den Bekanntmachungskästen der Gemeinde Letschin an.

Letschin, den 12.09.2016

i.V. 
Böttcher
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung**der Gemeinde Letschin über die öffentliche Auslegung des Vorentwurfs der
6. Änderung des Flächennutzungsplanes Letschin**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Letschin hat in ihrer Sitzung am 08.09.2016 den Vorentwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes (F-Plan) gebilligt und zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB bestimmt.

Anlass für die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Aufstellung des Bebauungsplanes (B-Plan) Nr. 8 „Photovoltaik-Freiflächenanlage Letschin am Umspannwerk“. Gemäß § 8 Abs. 2 BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln.

Mit dem Bebauungsplan soll Baurecht für die Errichtung und den Betrieb einer Freiflächen-Photovoltaikanlage zur Erzeugung und Einspeisung von Solarstrom in das öffentliche Netz geschaffen werden. Überplant werden zwei nebeneinander liegende Flächen von ca. 18,6 ha, die sich rund 1,5 km bis 2 km westlich von Letschin befinden. Die beiden Plangeltungsbereiche des B-Planes erstrecken sich beidseits der Trasse der Bahnstrecke Eberswalde – Werbig und beschränken sich auf einen Korridor entlang der Bahnstrecke in einer Entfernung von jeweils rund 110 m. Zu den Plangeltungsbereichen gehören in der Gemarkung Letschin folgende Flurstücke der Flur 5: 80, 146, 147, 158, 159, 265, 266, 268 (alle teilweise) sowie das Flurstück 89/1 (tlw.) in der Flur 6. Die Lage und Abgrenzung der Änderungsbereiche des F-Planes sind in den folgenden Abbildungen dargestellt (siehe Anlage).

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Letschin wird entsprechend § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zur Aufstellung des B-Planes geändert. Die beiden betreffenden Plangebiete sind bisher als Flächen für die Landwirtschaft ausgewiesen und sollen in zwei Sonstige Sondergebiete mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik-Freiflächenanlage“ geändert werden.

Der Vorentwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes und seine Begründung mit dem Umweltbericht werden gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Die öffentliche Auslegung erfolgt in der Zeit

vom 26.09.2016 bis einschließlich 21.10. 2016

in der Gemeindeverwaltung Letschin, 15324 Letschin, Bahnhofstraße 30 a, Zimmer 13 während der Dienststunden:

montags	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
dienstags	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
mittwochs	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
donnerstags	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
freitags	08.00 - 11.00 Uhr

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Vorentwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Letschin, den 12.09. 2016


i. V. Böttcher
Bürgermeister

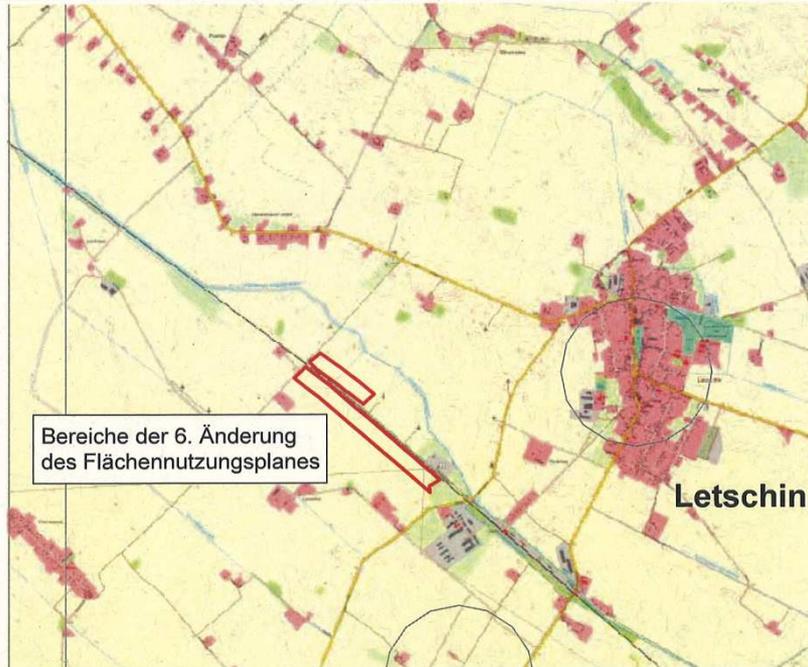


Anlagen

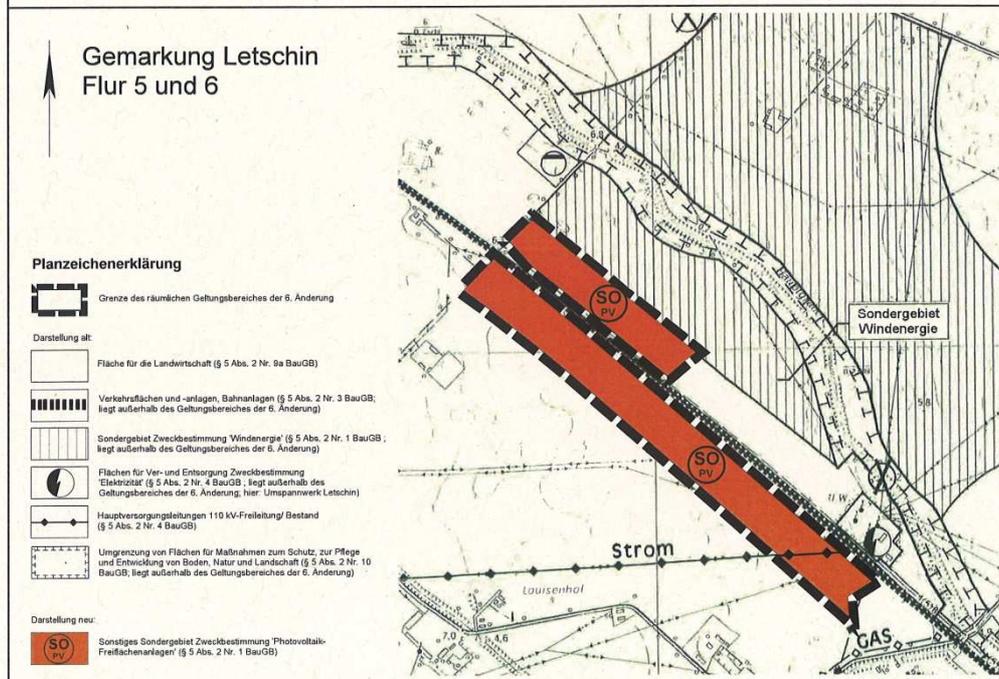
Übersichtskarte

Vorentwurf 6. Änderung Flächennutzungsplan

6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Letschin - Lage der Änderungsbereiche



Vorentwurf 6. Änderung des Flächennutzungsplanes Letschin



Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Vorentwurfs des Bebauungsplanes Nr. 8 „Photovoltaik-Freiflächenanlage Letschin am Umspannwerk“ (Beschluss-Nr.: GV-163/2016 vom 08.09.2016) im Amtsblatt für die Gemeinde Letschin sowie in den Bekanntmachungskästen der Gemeinde Letschin an.

Letschin, den 12.09.2016

i.V.

Böttcher

Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

der Gemeinde Letschin über die öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes Nr. 8 „Photovoltaik-Freiflächenanlage Letschin am Umspannwerk“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Letschin hat in ihrer Sitzung am 08.09.2016 den Vorentwurf der Satzung über den Bebauungsplan (B-Plan) Nr. 8 „Photovoltaik-Freiflächenanlage Letschin am Umspannwerk“ gebilligt und zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB bestimmt.

Mit dem Bebauungsplan soll Baurecht für die Errichtung und den Betrieb einer Freiflächen-Photovoltaikanlage zur Erzeugung und Einspeisung von Solarstrom in das öffentliche Netz geschaffen werden. Überplant werden zwei nebeneinander liegende Flächen von ca. 18,6 ha, die sich rund 1,5 km bis 2 km westlich von Letschin befinden. Die beiden Plangeltungsbereiche des B-Planes erstrecken sich beidseits der Trasse der Bahnstrecke Eberswalde – Werbig und beschränken sich auf einen Korridor entlang der Bahnstrecke in einer Entfernung von jeweils rund 110 m. Zu den Plangeltungsbereichen gehören in der Gemarkung Letschin folgende Flurstücke der Flur 5: 80, 146, 147, 158, 159, 265, 266, 268 (alle teilweise) sowie das Flurstück 89/1 (tlw.) in der Flur 6. Die Lage und Abgrenzung der Geltungsbereiche des B-Planes sind in den folgenden Abbildungen dargestellt (siehe Anlage).

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Letschin wird entsprechend § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zur Aufstellung des B-Planes geändert. Die beiden betreffenden Plangebiete sind bisher als Flächen für die Landwirtschaft ausgewiesen und sollen in zwei Sonstige Sondergebiete mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik-Freiflächenanlage“ geändert werden.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes und seine Begründung mit dem Umweltbericht werden gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Die öffentliche Auslegung erfolgt in der Zeit

vom 26.09.2016 bis einschließlich 21.10. 2016

in der Gemeindeverwaltung Letschin, 15324 Letschin, Bahnhofstraße 30 a, Zimmer 13 während der Dienststunden:

montags	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
dienstags	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
mittwochs	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
donnerstags	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
freitags	08.00 - 11.00 Uhr

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Vorentwurf des B-Planes mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 8 „Photovoltaik-Freiflächenanlage Letschin am Umspannwerk“ unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

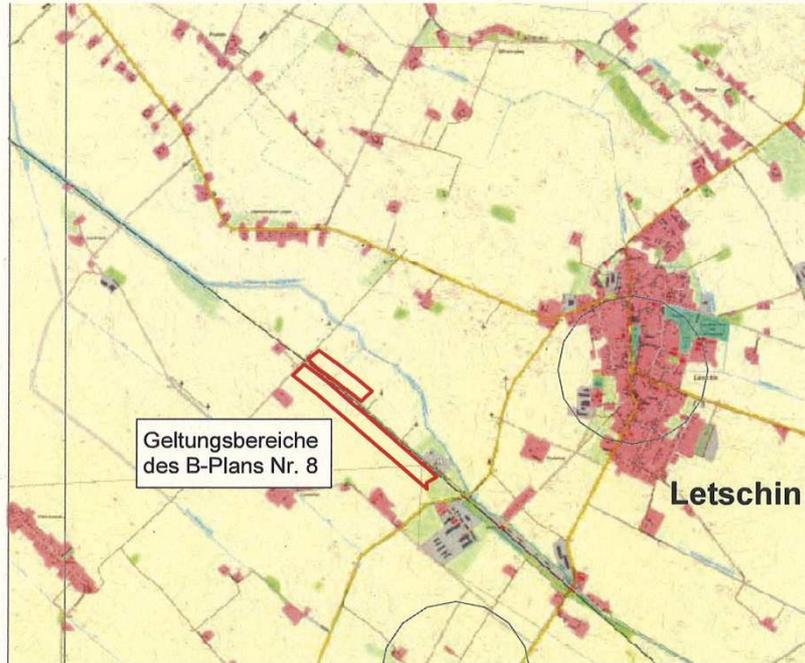
Letschin, den 12.09. 2016


i. V. Böttcher
Böttcher
Bürgermeister

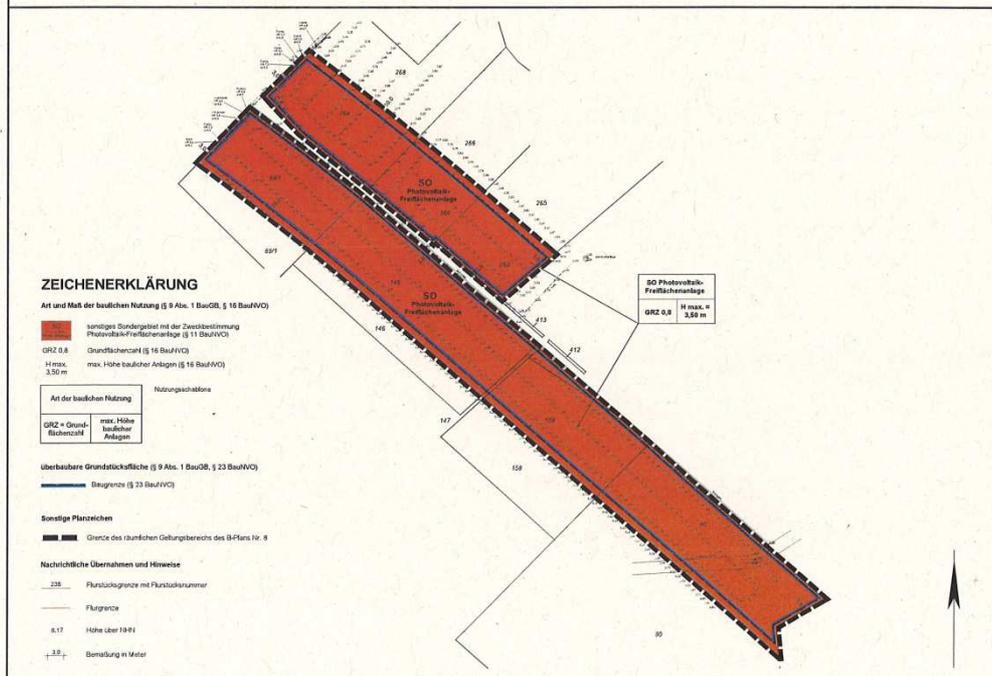


Anlagen
Übersichtskarte
Vorentwurf B-Plan

Bebauungsplan Nr. 8 "Photovoltaik-Freiflächenanlage Letschin am Umspannwerk" - Lage der Plangeltungsbereiche



Vorentwurf B-Plan Nr. 8 (Gemarkung Letschin, Flur 5 und 6)



Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die Bekanntmachung der Ersten Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Letschin - Erste Hundesteueränderungssatzung – vom 08.09.2016 (Beschluss-Nr.: GV-159/2016 vom 08.09.2016) im Amtsblatt für die Gemeinde Letschin an.

Letschin, den 09.09.2016



Böttcher
Bürgermeister

Erste Satzung

zur Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Letschin
- Erste Hundesteueränderungssatzung – vom 08.09.2016

Aufgrund der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBI. I/07, Nr. 19, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBI. I/14, Nr. 32), in Verbindung mit § 1, 2, 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVB. I/04, Nr. 08, S. 174), zuletzt geändert durch den Artikel 10 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBI I/14, Nr. 32) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Letschin in ihrer Sitzung am 08.09.2016 die nachstehende erste Hundesteueränderungssatzung beschlossen.

Artikel 1

Die Hundesteuersatzung der Gemeinde Letschin vom 15.12.2011 veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 8 – 9. Jahrgang vom 21.12.2011 wird wie folgt geändert.

- | | | |
|----|---|----------|
| 1. | In § 2 b wird 50,00 € ersetzt durch | 65,00 € |
| 2. | In § 2 c wird 75,00 € ersetzt durch | 105,00 € |
| 3. | In § 2 Abs. 2 wird 300,00 € ersetzt durch | 420,00 € |

Artikel 2

Die 1. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Letschin tritt zum 01.01.2017 in Kraft.

Letschin, den 09.09.2016



Böttcher
Bürgermeister

Die Gemeindevertretung von Letschin hat auf der 19. Sitzung am 08.09.2016 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: GV-162/2016:

1. Vorentwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Letschin mit der Begründung und dem Umweltbericht,
2. Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (öffentliche Auslegung des Vorentwurfs für einen Monat in der Gemeindeverwaltung Letschin),
3. Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Einholung schriftlicher Stellungnahmen).

es wird folgendes Planungsziel angestrebt:

- Umwandlung der Ausweisung von zwei Flächen; bisherige Ausweisung: jeweils „Fläche für die Landwirtschaft“, neue Ausweisung: jeweils „Sonstiges Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage“ gemäß § 11 Baunutzungsverordnung (BauNVO)

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11	Nein-Stimmen:	3	Enthaltungen:	0
-------------	-----------	---------------	----------	---------------	----------

Beschluss-Nr.: GV-163/2016:

1. Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 8 „PV-Freiflächenanlage Letschin am Umspannwerk“ mit der Begründung und dem Umweltbericht,
2. Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (öffentliche Auslegung des Vorentwurfs für einen Monat in der Gemeindeverwaltung Letschin),
3. Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Einholung schriftlicher Stellungnahmen).

es wird folgendes Planungsziel angestrebt:

- Ausweisung von zwei Sonstigen Sondergebieten „Photovoltaik-Freiflächenanlage“ gemäß § 11 Baunutzungsverordnung (BauNVO)

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11	Nein-Stimmen:	3	Enthaltungen:	0
-------------	-----------	---------------	----------	---------------	----------

Beschluss-Nr.: GV-153/2016:

- den beantragten Zuschuss für das multikulturelle Zentrum „Haus Lichtblick“ 2017 von 35 T€ um 2,5 T€ zu mindern
- die Verwaltung wird beauftragt, das in der Haushaltsplanung 2017 zu berücksichtigen

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	2
-------------	-----------	---------------	----------	---------------	----------

Beschluss-Nr.: GV-152/2016:

- den öffentlich-rechtlichen Vertrag „Lohn“ mit dem Amt Barnim-Oderbruch ab dem Jahr 2017 zu schließen

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0
-------------	-----------	---------------	----------	---------------	----------

Beschluss-Nr.: GV-154/2016:

- die Seitenanzahl der Letschiner Rundschau ab dem Jahr 2017 bei gleichbleibender Schriftgröße (12) auf 16 Seiten zu mindern

- die Verwaltung wird beauftragt, das in der Haushaltsplanung 2017 zu berücksichtigen

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0
-------------	-----------	---------------	----------	---------------	----------

Beschluss-Nr.: GV-155/2016:

- folgende Nutzungsentgelte im Produkt 42401 – Sportstätten anzupassen

Entgelt für die Nutzung der Sporthalle im OT Letschin und im OT Ortwig:

1. Aktive Mitglieder in einem Sportverein der Gemeinde, jährlich:
 - von 5,00 € auf **10,00 €** je Mitglied ab dem vollend. 16. Lebensjahr
 - von 15,00 € auf **30,00 €** je Mitglied ab dem vollend. 18. Lebensjahr
2. Nutzer ohne Sportvereinsbindung aus der Gemeinde Letschin:
 - von 25,00 € auf **50,00 €**
3. Nutzer nicht aus der Gemeinde Letschin:
 - von 17,00 € auf **34,00 €** je Stunde/Gruppe (eine Gruppe max. 20 Personen)

Nutzung am Wochenende für Turniere

4. Vereine der Gemeinde, Erwachsenenbereich (ausgenommen Punktspielbetrieb)
 - 1 Tag: von 100,00 € auf **150,00 €**
 - 2 Tage: von 160,00 € auf **240,00 €**
 5. Vereine nicht aus der Gemeinde Letschin
 - 1 Tag: von 150,00 € auf **230,00 €**
 - 2 Tage: von 240,00 € auf **320,00 €**
 6. Fußballkreis und KSB werden wie ein gemeindeeigener Sportverein veranlagt
 7. Kleintierzuchtverein Letschin 320,00 €/Woche
- Auftragsleistungen des KSB und des CVJM in den Bildungseinrichtungen Kita und Schule sind dem prozentualen Nutzungsanteil Bildung zuzurechnen

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	1
-------------	-----------	---------------	----------	---------------	----------

Befangenheit nach § 22 BbgKVerf. 1

Beschluss-Nr.: GV-157/2016:

- mindestens folgende Gebührenanpassung im Rahmen der Sondernutzung vorzunehmen
- die Verwaltung wird beauftragt bis zur GV-Sitzung im November 2016 eine überarbeitete Tarifliste mit Satzungsbeschluss vorzulegen
- die Gemeindevertretung beschließt folgende **Variante 2** bei der Anpassung der Tarifstellen zu berücksichtigen

Produkt 54101 – Gemeindestraßen**Variante 2:**

Änderung der Straßensondernutzungsgebührensatzung vom 13.12.2012 unter der Tarifstelle lfd. Nummer 12 – Werbeanlagen – aa wird eine Unterstelle eingefügt mit den extra Punkt
 Wahlwerbung unter 10 qm Werbefläche je qm Werbefläche 5,00 €
 → Dadurch werden für den gesamten Wahlkampfzeitraum je qm Werbefläche 5,00 € fällig.

zudem

Änderung der Straßensondernutzungsgebührensatzung vom 13.12.2012 unter der Tarifstelle lfd. Nummer 12 – Werbeanlagen – bb wird eine Unterstelle eingefügt mit den extra Punkt
 Wahlwerbung über 10 qm Werbefläche je qm Werbefläche 2,00 €

- ➔ Dadurch werden für den gesamten Wahlkampfzeitraum je qm Werbefläche 2,00 € fällig.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8	Nein-Stimmen:	4	Enthaltungen:	2
-------------	----------	---------------	----------	---------------	----------

Beschluss-Nr.: GV-159/2016:

Die Gemeindevertretung von Letschin beschließt auf der Sitzung am 08.09.2016 die vorliegende Erste Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Letschin - Erste Hundesteueränderungssatzung – vom 08.09.2016.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10	Nein-Stimmen:	4	Enthaltungen:	0
-------------	-----------	---------------	----------	---------------	----------

Beschluss-Nr.: GV-161/2016:

- die Verwaltung möge alles Erforderliche (Beauftragung Planung, Antragstellungen, Beantragung Baugenehmigung etc.) tun, um einen positiven Fördermittelbescheid über das Leaderprogramm sowie über KLS und KEB zu erreichen
- die erforderlichen Eigenanteile werden in den o.g. Jahren zur Verfügung gestellt und im Haushaltsplan berücksichtigt

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	2
-------------	-----------	---------------	----------	---------------	----------

Beschluss-Nr.: GV-158/2016:

- der überplanmäßigen Ausgabe in dem Produkt 55201. Konto 5313000 zur Zahlung des Beitrages an den Gewässer- und Deichverband Oderbruch in Höhe von 43.000,00 Euro aus dem Produkt 61101 Konto 4111000 zur Deckung der Ausgabe, zuzustimmen

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0
-------------	-----------	---------------	----------	---------------	----------

Beschluss-Nr.: GV-160/2016:

- die Gemeinde möge den Vertrag zur Übernahme der Baulast Oder-Neiße-Radweg schließen

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11	Nein-Stimmen:	3	Enthaltungen:	0
-------------	-----------	---------------	----------	---------------	----------

Beschluss-Nr.: GV-149/2016:

- erstens die Verwaltung mit der Durchführung eines Vergabeverfahrens zur Beschaffung eines TSF-W zu beauftragen und gleichzeitig Fördermittel für diesen Zweck zu akquirieren und
- zweitens den Bürgermeister zu ermächtigen, nach Information des Hauptausschusses, den Zuschlag im Rahmen dieses Vergabeverfahrens zu erteilen

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0
-------------	-----------	---------------	----------	---------------	----------

Beschluss-Nr.: GV-164/2016:

- die Gemeindeverwaltung wird beauftragt eine Winterdienstgebührensatzung mit folgenden Maßgaben zur zeitnahen Beschlussfassung zu erarbeiten

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	0	Nein-Stimmen:	14	Enthaltungen:	0
-------------	----------	---------------	-----------	---------------	----------

<u>I. Termine</u>

Sitzungsplan (vorläufig) - II. Halbjahr 2016

<u>Gremium</u> <u>Beginn</u>	<u>Oktober</u>	<u>November</u>	<u>Dezember</u>
Gemeindevertretung 19.00 Uhr	20.10.	17.11.	15.12.
Hauptausschuss 18.30 Uhr	-	01.11.	06.12.
Ausschuss für Soziales 18.30 Uhr	-	07.11.	-
Wirtschafts- und Bauausschuss 19.00 Uhr	04.10.	29.11.	-

An alle Bürger/Innen der Gemeinde Letschin !!!

Die **20. Sitzung der Gemeindevertretung von Letschin** findet voraussichtlich

am **Donnerstag, dem 20. Oktober 2016**
 um **19.00 Uhr**
 im **Kino Letschin „Haus Lichtblick“**

statt. Werte Bürger/Innen, Sie werden gebeten, sich in den Bekanntmachungskästen der Gemeinde Letschin ca. 7 Tage vor dem Termin über die Tagesordnung der jeweiligen Gemeindevertreterversammlung zu unterrichten.

Kaul
 Vorsitzender der Gemeindevertretung

Böttcher
 Bürgermeister

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Letschin
 Der Bürgermeister
 Bahnhofstraße 30 a
 15324 Letschin * Tel.: 033475/6059-0 * Fax: 033475/279

Redaktion:

Frau Düsterhöft 033475/6059-11, e-mail: dagmar.duesterhoeft@letschin.de bzw. kontakt@letschin.de

Herstellung:

Eigendruck

Bezugsmöglichkeiten und –bedingungen:

Das Amtsblatt für die Gemeinde Letschin erscheint nach Bedarf in der Regel monatlich. Es kann im Dienstgebäude der Gemeinde Letschin, Bahnhofstraße 30 a, 15324 Letschin, Zimmer 3 bezogen werden. Bei Selbstabholung wird das Amtsblatt kostenfrei abgegeben; beim postalischen Bezug sind die Versandkosten zu erstatten. Das Amtsblatt kann gegen Erstattung der Versandkosten abonniert werden. Das Abonnement gilt für ein Kalenderjahr und verlängert sich um ein weiteres Jahr, wenn es nicht bis zum 30. November des Jahres gekündigt wird. Das Amtsblatt für die Gemeinde Letschin steht außerdem zum kostenlosen Herunterladen und Ausdruck im Internet unter der Adresse www.letschin.de zur Verfügung.